

ANTRÄGE

1) Zweitwohnsitzabgabe, Petition an die Steiermärkische Landesregierung

GR. **Hohensinner** stellt namens von ÖVP und Grünen folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gäste am Balkon, die jetzt so lange ausgeharrt haben. In meiner Petition geht es um eine landesgesetzliche Regelung für die Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe, eine solche haben wir bereits 2006 hier in diesem Raum einstimmig beschlossen, leider haben wir vom Land, wie so oft, nichts gehört. Ich habe lange recherchiert in der letzten Woche, wo diese Petition gelandet ist und sie ist am Schreibtisch des momentan amtierenden Landeshauptmannes gelandet und leider noch nicht weiter bearbeitet worden. Deshalb nochmals: Das zuständige Regierungsmitglied der Steiermärkische Landesregierung, der momentan amtierende Landeshauptmann Franz Voves, wird nach 2006 ein zweites Mal ersucht, eine an den Steiermärkischen Landtag gerichtete Regierungsvorlage zu veranlassen, welche die gesetzliche Grundlage dafür schafft, dass die Gemeinden zur Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe im Sinne des § 14 Abs 1 ermächtigt werden. Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Oktober 2006 wurde die Petition für eine landesgesetzliche Regelung betreffend die „Zweitwohnsitzabgabe“ im Grazer Gemeinderat beschlossen.

Diese Neuerung wurde damals über die Finanz- und Vermögensdirektion vorbereitet und wie folgt argumentiert:

Mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1993 wurden die Zweitwohnsitzabgaben in den Katalog der ausschließlichen Gemeindeabgaben aufgenommen (vgl. nunmehr § 14 Abs 1 Z 3 iVm Abs 2 FAG 2008). In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage (887 BlgNR XVII. GP, S 20) wurde hinsichtlich der neu geschaffenen Ermächtigung zur Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe unter anderem Folgendes ausgeführt:

„Damit berücksichtigt das FAG, dass durch Zweitwohnsitze insbesondere den Gemeinden Kosten entstehen können, die nicht durch Benützungsgebühren abgedeckt werden können (z.B. für die Bereitstellung der Infrastruktur oder im hoheitlichen Bereich), ohne dass diesen Kosten Einnahmen der Gemeinden aus Ertragsanteilen gegenüber stehen. Entgegen einer wörtlichen Auslegung des eingebürgerten Begriffes „Zweitwohnsitz“ sind darunter selbstverständlich auch dritte und vierte Wohnsitze einer Person zu verstehen. Die Entscheidung darüber, ob eine solche Abgabe erhoben werden soll bzw. über ihre nähere Ausgestaltung, bleibt den Landesgesetzgebern überlassen, die jeweils auf die regionalen Erfordernisse und auf die sonstigen landesgesetzlichen Bestimmungen Rücksicht nehmen können.“

Damit eine Gemeinde eine Zweitwohnsitzabgabe tatsächlich erheben kann, bedarf es jedenfalls einer landesgesetzlichen Grundlage. Der Bundesgesetzgeber hat diese Abgabe nämlich ausdrücklich nicht als freie Beschlussrechtsabgabe für die Gemeinden ausgestaltet. Derartige landesgesetzliche Grundlagen bestehen derzeit nur in Vorarlberg und in Kärnten. Mit dem am 1. Jänner 1998 in Kraft getretenen Vorarlberger Zweitwohnsitzabgabegesetz (LGBl. Nr. 87/1997 idF LGBl. Nr. 58/2001) werden Gemeinden ermächtigt, eine Abgabe von Zweitwohnsitzen zu erheben. Der Abgabe unterliegen dabei aber nur Zweitwohnsitze, die das Kriterium einer Ferienwohnung erfüllen. Auch das am 1. Jänner 2006 in Kraft getretene Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetz (LGBl. Nr. 84/2005) ermächtigt die Gemeinden, eine Abgabe von Zweitwohnsitzen zu erheben.

In der Steiermark gibt es derzeit keine landesgesetzlichen Regelungen betreffend die Zweitwohnsitzabgabe. Die Erhebung einer derartigen Abgabe ist den steirischen Gemeinden daher bis dato verwehrt. Das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz 1980 – NFWAG, LGBl. Nr. 54/1980 idF LGBl. Nr. 105/2005, sieht unter anderem die Verpflichtung zur Erhebung einer Ferienwohnungsabgabe vor. Diese nach der Wohnungsgröße gestaffelte Jahresabgabe ist seit 1. April 1990 grundsätzlich für die Nutzung jeder Ferienwohnung zu leisten. Eine vom Österreichischen Städtebund – Landesgruppe Steiermark im Juli 2006 durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass in rund einem Drittel der betroffenen Mitgliedsgemeinden die Ferienwohnungsabgabe nicht erhoben wird. Dies wird mit verwaltungsökonomischen Gründen zu rechtfertigen

sein. Der Ertrag der Abgabe würde wohl unter den mit dem Erhebungsaufwand verbundenen Kosten liegen. Aus rechtsstaatlicher Sicht freilich ist es unbefriedigend, dass Gemeinden zur Erhebung von Abgaben verpflichtet werden, diese aber nicht einheben.

Auch in Graz wird die Ferienwohnungsabgabe nicht erhoben. Vor mehr als zehn Jahren im Zusammenhang mit der Überprüfung von Wohnungen im Hinblick auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Grundsteuerbefreiung durchgeführte Erhebungen haben ergeben, dass von rund 100.000 geprüften Wohnungen keine die gesetzlichen Voraussetzungen einer Ferienwohnung erfüllt.

Unbestritten ist jedoch, dass der Stadt Graz durch Zweitwohnsitze Aufwendungen erwachsen, welche sie derzeit weder im Rahmen der Zuwendung von Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich abgegolten bekommt noch durch eigene Abgaben abdecken kann. Die Erhebung einer derartigen Zweitwohnsitzabgabe, sofern sie inhaltlich nicht bloß auf Ferienwohnungen beschränkt wäre, würde für die Stadt Graz einen erwartbaren Nettoertrag von rd. 1 Million Euro pro Jahr abwerfen.

Es wäre daher naheliegend, wenn auch in der Steiermark die landesgesetzlichen Voraussetzungen für die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe geschaffen würden und damit jene Intention zur Umsetzung gelangte, die schon den Bundesgesetzgeber veranlasst hat, diese Abgabe in das FAG 1993 aufzunehmen.

Seitens der Finanz- und Vermögensdirektion wird daher die Beschlussfassung eines Landesgesetzes über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe durch den Steiermärkischen Landtag angeregt. Als Vorbild könnte dabei das bereits erwähnte Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetz dienen. Von folgenden Eckpunkten sollte ausgegangen werden:

- Bloße „Ermächtigung“ der Gemeinden zur Erhebung dieser Abgabe. Es sollte jeder Gemeinde selbst überlassen bleiben, ob sie eine derartige Abgabe auch tatsächlich erhebt;
- Ausgestaltung der Abgabe als Selbstbemessungsabgabe, um den damit verbundenen Verwaltungsaufwand auf ein Minimum zu reduzieren;

- Beschränkung allfälliger Abgabenbefreiungen, um den damit verbundenen Vollziehungsaufwand so gering wie möglich zu halten und den erwartbaren Ertrag nicht zu schmälern;
- Hinkünftig bloße Ermächtigung (und nicht mehr Verpflichtung) zur Erhebung der Ferienwohnungsabgabe. Die Gemeinden sollen nicht gezwungen werden, eine Abgabe zu erheben, deren Ertrag außer Verhältnis zu den mit der Erhebung verbundenen Kosten steht. Sie sollen selbst entscheiden können, ob sie von den gesetzlichen Ermächtigungen Gebrauch machen und allenfalls die Ferienwohnungsabgabe neben einer Zweitwohnsitzabgabe erheben wollen (nicht müssen).

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen und auf Grund des Zustandes, dass die Stadt Graz bereits drei Jahre auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen wartet, stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs und des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge folgende Petition an den Landesgesetzgeber beschließen:

Das zuständige Regierungsmitglied der Steiermärkische Landesregierung, Landeshauptmann Mag. Franz Voves (Steuern und Einnahmen), wird nach 2006 ein zweites Mal ersucht, eine an den Steiermärkischen Landtag gerichtete Regierungsvorlage zu veranlassen, welche die gesetzliche Grundlage dafür schafft, dass die Gemeinden zur Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe im Sinne des § 14 Abs 1 Z 3 FAG 2005 ermächtigt werden - dies bei gleichzeitiger Umwandlung der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung einer Ferienwohnungsabgabe in eine bloße Erhebungs-Ermächtigung.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) „LED-Verkehrssignalanlagen“, Herabsetzung der Blendwirkung in der Nacht

GR. Dr. **Piffl-Percevic** stellt folgenden Antrag:

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Betreff meines Antrages: LED-Verkehrssignalanlagen, Herabsetzung der Blendwirkung in der Nacht. Es soll geprüft werden, dass die wesentlich hellere Leuchtkraft von LED-Ampeln, speziell das Grünlicht, das auch weit unten ist, die Sicht auf Fußgänger und Kinder, gerade bei Fußgängerübergängen möglicherweise beeinträchtigt. Man könnte das in der Nacht herabdimmern, am Tag sind wir sehr dafür, um auch eine weitere Energieeinsparung erzeugen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit geraumer Zeit werden bei den Verkehrssignalanlagen (Ampeln) in Graz die herkömmlichen 75-Watt-Glühbirnen gegen die energiesparende, langlebigere LED-Technik ausgetauscht, die auch eine wesentlich höhere Leuchtkraft aufweist.

Gerade diese höhere Leuchtkraft - vor allem des Grünlichts - einer Ampel erzeugt jedoch mitunter in der Nacht eine gefährliche Blendwirkung, die durch geeignete technische Maßnahmen eben während der Nachtstunden möglichst reduziert werden sollte. Durch das grelle Grünlicht generell vor und nach Fußgängerampeln ist die Wahrnehmbarkeit von Personen, speziell von Kindern, stark eingeschränkt. Dimmung des Lichtes oder Abschaltung eines Teiles der LED-Lampen wäre ein möglicher Lösungsansatz. Auch eine weitere Energieeinsparung wäre damit verbunden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen,

an die zuständigen Magistratsabteilungen beziehungsweise Grazer Energieagentur mit dem Ersuchen heranzutreten, dieses Problem genauer zu analysieren und gegebenenfalls die technischen Möglichkeiten zu prüfen, damit die Blendwirkung der neuen LED-Ampeln im Interesse der Verkehrssicherheit, insbesondere der Fußgänger, während der Nachtstunden entsprechend herabgesetzt werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Sicherung und Sanierung der Rettenbachklamm

GR. Dr. **Hofmann-Wellenhof** stellt folgenden Antrag:

GR. Dr. **Hofmann-Wellenhof**: Meine Damen und Herren, es geht um die Rettenbachklamm, die im Sommer schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, daher stelle ich den Antrag: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, zur Sicherung und Sanierung der Rettenbachklamm einen Auftrag an das Amt für Grünraum und Gewässer zu erteilen und es sollen dabei die Experten der Berg- und Naturwacht, des Naturschutzes und der Wildbach- und Lawinerverbauung miteinbezogen werden. Vorrangiges Ziel bei der Sanierung soll die Förderung des Naturbewusstseins sein, und schließlich könnten dabei als Vorbild die erprobten Modelle der Nationalparks dienen (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Wander- und Freizeitkarte Graz Nord-Ost wird die Rettenbachklamm folgendermaßen beschrieben (Auszug): „Die Rettenbachklamm ist die einzige Klamm im Grazer Stadtgebiet. Auf etwas mehr als 600 Metern stürzt der Rettenbach über zahlreiche kleinere Katarakte 50 Meter in die Tiefe. Durch kühle Sommer- und milde

Wintertemperaturen herrscht ein besonderes Kleinklima mit hoher Luftfeuchtigkeit. Dieses begünstigt das Vorkommen von Farnen und Moosen und verleiht der Klamm einen wildromantischen Charakter. Dieser geschützte Landschaftsteil bietet Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten.“

Die Wege und Klettersteige dieser bei der Bevölkerung sehr beliebten Klamm wurden im Zuge der heftigen Unwetter im Sommer teilweise zerstört, und manche Stellen sind nur erschwert passierbar. So muss z.B. behelfsmäßig ein teilweise gebrochener Klettersteig mit einer Stehleiter überbrückt werden. Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde die Rettenbachklamm durch eine Hangrutschung in der Länge von etwa 70 Metern.

Damit dieses Kleinod von Graz mit Beginn der nächsten Wanderzeit im Frühjahr 2010 wieder von allen Wanderern als lohnendes Ausflugsziel in Angriff genommen werden kann, stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, zur Sicherung und Sanierung der Rettenbachklamm einen Auftrag an das Amt für Grünraum und Gewässer zu erteilen, der die Einbeziehung der Experten der Berg- und Naturwacht, des Naturschutzes und der Wildbach- und Lawinenverbauung vorsieht. Vorrangiges Ziel bei der Sanierung soll die Förderung des Naturbewusstseins sein. Als Vorbild können dabei die erprobten Modelle der Nationalparks dienen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Lehrstuhl für Geriatrie in Graz

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! In meinem Antrag geht es um einen Lehrstuhl für Geriatrie in Graz. Nach Forderung der Europäischen Geriatischen Gesellschaft soll jedes Institut in Europa einen Lehrstuhl für Geriatrie haben. Da in den Geriatischen Gesundheitszentren der Stadt Graz hervorragend ausgebildete Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen und eine qualitätsvolle medizinische und pflegerische Betreuung angeboten wird, wäre gerade in Graz die Installierung eines Lehrstuhles für Geriatrie sinnvoll und wichtig, um ein Bindeglied zwischen Forschung, Wissenschaft und Praxis herzustellen und diese Synergien zu nützen. Herr Bürgermeister, Mag. Siegfried Nagl wird daher ersucht, sich für die Installierung eines Lehrstuhles für Geriatrie in Graz einzusetzen bei den zuständigen Gremien. Danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Medizin für den älteren Menschen gewinnt im Hinblick auf die demografische Entwicklung und in unserer alternden Gesellschaft immer mehr an Bedeutung.

Daher haben bisher rund 1500 österreichische ÄrztInnen den Diplomkurs Geriatrie absolviert, um den medizinischen Herausforderungen gerecht zu werden.

Trotz dieser beeindruckenden Zahl führt die Geriatrie im medizinischen Fächerkanon in Österreich immer noch ein Schattendasein, da die Forschung und Lehre bislang nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Ein europäischer Vergleich zeigt, dass ein Lehrstuhl für Geriatrie in allen Ländern der EU – mit Ausnahme Portugals – besteht. In Österreich findet sich auf universitärer Ebene bisher ein Lehrstuhl für Geriatrie nur in Salzburg (Privatuniversität), und in Wien wurde vor kurzem eine Professur für Geriatrie ausgeschrieben.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

A n t r a g :

Nach Forderung der EUGMS (European Union Geriatric Medicine Society) soll jede Universität/Fakultät in Europa einen Lehrstuhl für Geriatrie haben.

Da in den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz hervorragend ausgebildete ÄrztInnen zur Verfügung stehen und eine qualitätsvolle medizinische und pflegerische Betreuung angeboten wird, wäre gerade in Graz die Installierung eines Lehrstuhles für Geriatrie sinnvoll und wichtig, um ein Bindeglied zwischen Forschung, Wissenschaft und Praxis herzustellen und Synergien zu nutzen.

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird daher ersucht, sich für die Installierung eines Lehrstuhles für Geriatrie in Graz bei den dafür zuständigen Gremien einzusetzen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Taxifahrten für Menschen mit Behinderung in Fußgängerzonen

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Der zweite Antrag handelt darum, dass Menschen mit Behinderung in die Fußgängerzone mit Taxis einfahren dürfen. Deshalb stelle ich den Antrag, um für Menschen mit Behinderung ein bedarfsorientiertes Angebot für die erforderliche Mobilität zu ermöglichen, soll allen Taxiunternehmern die Befahrung in Fußgängerzonen mit Menschen, die einen Behindertenausweis besitzen, ermöglicht werden. Danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf sechs Taxi-Freifahrten pro Monat und können von Montag bis Sonntag ganztägig mit den Taxis in die Fußgängerzonen einfahren. Zusätzlich zu diesen Freifahrten ist es immer wieder notwendig, dass Menschen mit Behinderung in die Fußgängerzone mit dem Taxi einfahren müssen, um erforderliche Arztbesuche oder dringende Erledigungen durchzuführen.

Es besteht daher für diese Menschen eine weitere Möglichkeit, die Fußgängerzonen rund um die Uhr zu befahren, erforderlich ist ein Behindertenausweis und die Implementierung der erforderlichen Daten in die "8011-Software". Allerdings wird diese Möglichkeit nur von einem Taxiunternehmen angeboten und derzeit nicht entsprechend genutzt.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

A n t r a g :

Um für Menschen mit Behinderung ein bedarfsorientiertes Angebot für die erforderliche Mobilität zu ermöglichen, soll allen Taxiunternehmern die Befahrung in den Fußgängerzonen mit Menschen, die einen Behindertenausweis besitzen, ermöglicht werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Anbindung der Bulme an das Grazer Radwegenetz

GRin. Mag.^a **Bauer** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Bauer**: In Graz-Gösting gibt es die größte steirische Schule mit 2739 SchülerInnen, 262 LehrerInnen und 50 MitarbeiterInnen in der Verwaltung und es ist nahezu unglaublich, in unserer Stadt ist diese große Schule nicht an das Radwegenetz angebunden und in diesem Sinne stelle ich den Antrag, die Schule, also Graz - BULME an das Grazer Radwegenetz anzubinden (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Schulgemeinschaft, die SchülerInnen und die Lehrerschaft der HTBLuVA Graz-Gösting – eine Tages- und Abendschule mit 2739 SchülerInnen, 262 LehrerInnen und 50 MitarbeiterInnen der Verwaltung – ersuchen die Stadt Graz, eine Anbindung der Schule an das Grazer Radwegenetz im Bereich Plabutscher Straße herzustellen.

Neben vielen anderen Gründen sprechen folgende Punkte für die Errichtung eines gesicherten und auch baulich von der Fahrbahn getrennten Radweges:

- Sicherheit all der Mitglieder der Schulgemeinschaft, die mit dem Rad in die Schule kommen (müssen). Rund um die Schule herrscht ein sehr hohes Verkehrsaufkommen, vor allem im Bereich Wiener Straße, Ibererstraße und Plabutscher Straße.
- Der Bedarf an sicheren Radwegen ist bei dem zurzeit herrschenden und immer noch im Steigen begriffenen Radboom mehr und mehr gegeben.
- Ein gesicherter Radweg wäre eine zusätzliche Motivation für viele, mit dem Rad zur BULME zu fahren und damit die Verkehrssituation im Bezirk zu entschärfen.
- Die Mitarbeiter von allen umliegenden Betrieben und Unternehmen könnten auch davon profitieren.
- Mehr RadbenützerInnen würden auch die Parkplatzmisere im Umfeld der BULME entspannen.

In diesem Sinne stelle ich daher an Sie Herr Bürgermeister im Rahmen ihrer Koordinierungskompetenz den

A n t r a g ,

auf Anbindung der BULME - HTBLuVA Graz-Gösting - an das Grazer Radwegenetz im Bereich Plabutscher Straße.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Energieeffizienz-Initiative Nr. 2 – Green IT nützt Grazer UnternehmerInnen und dem Klima. Beratungsangebot für intelligente grüne Informationstechnologie-Konzepte

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! In meinem Antrag zum Thema Energieeffizienz geht es um Green IT, das heißt (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), wie man mit innovativen Technologien Strom sparen kann. Die Einsparpotentiale sind hier sehr groß. Expertinnen und Experten sprechen von 25 % Reduktion des Stromverbrauchs. Daher stelle ich seitens des Gemeinderatsklubs der Grünen folgenden Antrag: Die zuständige Abteilung Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung möge in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt, der Abteilung für Informationsmanagement sowie externen ExpertInnen ein umfassendes Beratungsangebot für die IT-Bereiche Hardware, Software sowie Kühlung und Virtualisierung für Grazer UnternehmerInnen ausarbeiten. Weiters soll in Kombination mit der Beratung auch Unterstützung bei der Entwicklung und

Umsetzung maßgeschneiderter Effizienzmaßnahmen angeboten werden (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten werden energiesparende Informationstechnologien auch ökonomisch zu einem Thema – schließlich sind sie nicht nur für die Umwelt und das Klima von Nutzen, sondern tragen auch zur Kostensenkung in den Betrieben bei.

Durch innovative IT-Technologien und -Infrastrukturen können erhebliche Effizienzgewinne erzielt werden, doch leider fehlt bei vielen AnwenderInnen häufig das dafür notwendige Wissen. Laut einer Studie der Experton Group Ende 2007 kennen nur sieben Prozent der befragten IT-Verantwortlichen deutscher Unternehmen den konkreten Energiebedarf ihrer IT-Infrastruktur. Der logische nächste Schritt - die Technik zu modernisieren und damit ökonomisch und ökologisch zu handeln - wird zu selten gesetzt.

Großes Einsparpotenzial nutzen

Unternehmen hängen von ihrer IT-Infrastruktur ab und dadurch auch von steigendem Stromverbrauch und Stromkosten. Einen Ausweg bieten intelligente, grüne IT-Konzepte. Damit könnte der Energieverbrauch bis zum Jahr 2011 gegenüber einem "Business as Usual"-Szenario um ca. 25 Prozent reduziert werden.

Besonders die Kühlung der Server ist energieintensiv - rund 50 Prozent der Strommenge, die für die Rechenleistung benötigt wird, werden hier verbraucht. Um die Kosten im Griff zu behalten, müssen IT-Verantwortliche auch den Energieverbrauch von Klimaanlage im Rechenzentrum begrenzen. Durch eine Reihe neuer Verfahren können Kühlzonen richtig positioniert werden und so die Energiebilanz optimiert werden.

Die Einsparpotenziale sind auch durch die sogenannte Virtualisierung enorm. Durch sie werden mehrere Server zu einem zusammengefasst - auf diesem laufen dann mehrere Anwendungen gleichzeitig und sozusagen virtuell ab. Dieser Server ist somit stark ausgelastet, und der Betrieb von mehreren unausgelasteten Servern wird so eingespart.

Schulungen für MitarbeiterInnen schließlich sollen eine adäquate und damit energieeffiziente Nutzung ermöglichen, um den Energieverbrauch bei Servern und Computern sowie im Software-Einsatz ohne Komfortverlust zu senken.

Gemeinsam mit den Betrieben sollen nun intelligente, grüne IT-Konzepte entwickelt werden, um den Energieverbrauch bei Servern und Computern sowie im Software-Einsatz zu senken.

Daher stelle ich seitens der Gemeinderatsklubs der Grünen folgenden

A n t r a g :

- 1.) Die zuständige Abteilung Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung möge in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt, der Abteilung für Informationsmanagement sowie externen ExpertInnen ein umfassendes Beratungsangebot für die IT-Bereiche Hardware, Software sowie Kühlung und Virtualisierung für Grazer UnternehmerInnen ausarbeiten.
- 2.) Weiters soll in Kombination mit der Beratung auch Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Effizienzmaßnahmen angeboten werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Ries – Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht zum einen um eine bessere Anbindung der oberen Ries mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Erwachsene haben in der Früh Probleme, zeitgerecht zur Arbeit zu kommen, Kinder und Jugendliche ebensolche Problem, wenn sie am Abend noch kulturellen oder sportlichen Aktivitäten frönen, die kommen dann schwer heim, wenn Papa oder Mama sie nicht abholen können.

Motivenbericht nur schriftlich:

Der obere Bereich des Bezirks Ries zählt nicht unbedingt zu den am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln angebotenen Regionen der Stadt Graz.

Berufstätige haben in der Früh (sofern sie auf die Öffis angewiesen sind) Probleme, zur Arbeit zu kommen; Kinder und Jugendliche, die in der Stadt kulturellen oder sportlichen Interessen gefolgt sind, können abends nur dann nach Hause gelangen, wenn Vater oder Mutter als "Abholdienst" fungieren können.

Es steht außer Zweifel, dass diese Lücken durch öffentliche Verkehrsmittel besser zu schließen sind.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

GVB und Verbund mögen entsprechend dem Motivenbericht das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in diesem Stadtteil verstärken.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Beleuchtung von Fahrplantafern an GVB-Stationen

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass die Beleuchtung der Fahrplantafern an GVB-Stationen unbedingt verbessert gehört. Gerade, wie es Kollege Schröck auch heute schon angedeutet hat, in der dämmrigen Jahreszeit wäre es angebracht, wenn die Lichtverhältnisse hier bei Fahrplänen besser funktionieren würden und eine Lesbarkeit wirklich möglich wäre.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Fahrpläne an vielen GVB-Stationen sind abends sehr oft schlecht, bisweilen überhaupt nicht beleuchtet. Dieses Problem - als GVB-Kunde über Abfahrtszeiten nicht informiert zu werden - verstärkt sich in der kalten Jahreszeit durch die früh hereinbrechende Dunkelheit. Leuchtende Anzeigetafeln gibt es ja meist nur an größeren Stationen.

Um die GVB-Kunden nicht länger im Dunkeln zu lassen, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die GVB möge Sorge tragen, dass die Fahrpläne an den Haltestellen auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen lesbar bleiben.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Unterstützung für Ausbildung im Pflegebereich

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Drittens möchte ich eine Anregung bieten (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Es gibt, gefördert von Land Steiermark und AMS, im Pflegebereich die Möglichkeit, arbeitslosen Menschen die Ausbildung gratis zum Pflegehelfer und auch vielleicht darüber hinaus noch anzubieten. Diese Möglichkeit besteht allerdings für Berufstätige nicht, die müssten sich diese Ausbildung selbst zahlen, die ist sehr teuer und mein Ersuchen daher, die Stadt Graz möge sich dafür stark machen beim Land Steiermark, auch berufstätigen Menschen ein ähnliches Angebot zu machen, das sich auf die zeitliche Ausdehnung des Studiums dann auswirken mag, das heißt, sie soll auch berufsgerecht verlaufen können, berufsbegleitend.

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Pflegebereich gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Steigende Lebenserwartung und sozialer Wandel sorgen für großen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. Zahlreiche Zeitungsannoncen bestätigen den Wunsch diverser Einrichtungen im Pflegesektor, die Zahl ihrer MitarbeiterInnen aufzustocken. Ob Pflegehelfer oder diplomierte Kraft - diese Berufe können als relativ krisenfest betrachtet werden.

So gesehen ist die Initiative vom Land Steiermark und dem AMS, arbeitslose Personen für den Beruf des Pflegehelfers (auch mit der Möglichkeit zusätzlicher Qualifikationen darüber hinaus) gratis auszubilden, überaus unterstützenswert.

Aber auch immer mehr Menschen, die noch in anderen Berufen tätig sind, überlegen sich einen Umstieg in den Sozial- und Pflegebereich. Teils finden sie in ihrem alten Job zuwenig Erfüllung, teils sehen sie zuwenig Zukunft für ihre bisherige Tätigkeit. Ihrem Wunsch nach Umschulung stehen aber hohe Ausbildungskosten (die sie als Berufstätige selbst übernehmen müssten) und Unterrichtseinheiten, die auf ihre berufliche Tätigkeit im Zeitplan wenig Rücksicht nehmen, gegenüber. Es wäre schön, auch diesen "Umsteigern" in ähnlicher Form entgegen zu kommen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz wendet sich an das Land Steiermark mit dem Ersuchen, auch Berufstätigen, die sich zum Pflegehelfer ausbilden lassen möchten, das gleiche Angebot zu machen wie arbeitslosen Personen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Genehmigung von Baudichteüberschreitungen

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Viertens noch eine wichtige Sache. Es kam in letzter Zeit in der Berufungskommission immer wieder auch zu Überschreitungen der Baudichte, wie mein Kollege Georg Topf das sicher bestätigen kann. Das ist dann möglich, wenn ein Sachverständiger des Bauamtes auch gute Gründe dafür liefern kann, wird die Dichte, die hier im Gemeinderat beschlossen wird, dann unter Umständen auch noch erheblich erweitert, wenn es der Städteentwicklung dient. Wir sagen, dass eine geringfügige Erhöhung der Baudichte sicher kein Problem darstellt, aber ab einer Erhöhung um 20 % möge wieder ein demokratisch gewähltes Kollegialorgan, nämlich der Stadtsenat, diese Sache wieder in Augenschein nehmen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Mit Hilfe von Sachverständigengutachten des Bauamtes können durch Flächenwidmungsplan oder Bebauungspläne festgesetzte Baudichten überschritten werden. Um im ohnehin zeitintensiven Bauverfahren eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, ist diese Möglichkeit auch sinnvoll.

In Einzelfällen werden durch diese Sachverständigengutachten jedoch Entscheidungen des Gemeinderates in nicht unerheblichem Ausmaß abgeändert.

Um hinkünftig die Verantwortung in einem speziell im städtischen Gebiet so sensiblen Bereich, wie es die Baudichte darstellt, von einem städtischen Bediensteten auf ein demokratisch gewähltes Kollegialorgan zu übertragen, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, durch bauamtliche Sachverständigengutachten geplante Überschreitungen der im Flächenwidmungsplan, Bebauungsrichtlinien oder Bebauungsplänen festgesetzten Baudichte von 20% und mehr sind hinkünftig dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Einheitliche Schrankenanlagen

GRin. **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Schloffer**: Den Antrag, den ich jetzt einbringe, über den haben wir eigentlich schon ein bisschen diskutiert. Es geht darum, was in der Zeitung gestanden ist, ich beantrage einheitliche Schrankenanlagen. Punkt 1: Die zuständige

Magistratsabteilung möge sich mit allen Verantwortlichen von Einsatzfahrzeugen beraten, welches einheitliche Schrankensystem im Grazer Stadtgebiet realisierbar ist. Dieses soll dann verbindlich bei allen Hausverwaltungen für alle schon bestehenden, aber auch für alle neu zu errichtenden Schrankenanlagen zur Anwendung kommen. Zweiter Punkt: Außerdem möge die zuständige Magistratsabteilung veranlassen, dass in größeren Wohnanlagen eine Kennzeichnung der Seitenwege mit Hinweisschildern zu den einzelnen Wohnadressen zur besseren Orientierung verpflichtend vorgeschrieben wird. Da werden oft Nummern und Straßen gesucht und man weiß nicht wohin, weil nichts angebracht ist. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

In Graz werden immer wieder neue Wohnsiedlungen errichtet, welche mit einer Schrankenanlage versehen sind, damit die Zufahrt in die Siedlung nicht möglich ist. Außerdem gibt es alte, bereits bestehende Wohnanlagen mit einer Schrankenanlage. Manche dieser Schranken bereiten den Lenkern von Einsatzfahrzeugen, insbesondere denen des Roten Kreuzes, seit langem immer wieder Probleme, da sie keine Schlüssel bzw. auch keine andere Möglichkeit haben, bis zu den Wohnhäusern durchfahren zu können.

In einer technisch ausgereiften Zeit, in der wir leben, müsste es doch möglich sein, ein einheitliches System zu finden, welches alle Einsatzfahrzeuge benützen können. Daher sind verbindliche Maßnahmen zu treffen, damit Einsatzfahrzeuge aller Art bei ihren Einsätzen, wo es oft um Leben und Tod geht, nicht behindert werden.

Ein weiteres Problem für die Einsatzfahrzeuge stellt sich, wenn es in großen Wohnanlagen in den Seitenwegen an Hinweisschildern mit den entsprechenden Hausnummern fehlt, was häufig vorkommt bzw. wenn solche Hinweisschilder in der Dunkelheit oft von Baumästen, hohen Büschen und Sträuchern verdeckt sind. In letzterem Fall müssten die Hausverwaltungen immer wieder angehalten werden, dafür zu sorgen, dass Hinweistafeln in den Siedlungen ersichtlich bleiben.

Ich stelle daher im Namen der KPÖ folgenden

A n t r a g :

1. Die zuständige Magistratsabteilung möge sich mit allen Verantwortlichen von Einsatzfahrzeugen beraten, welches einheitliche Schrankensystem im Grazer Stadtgebiet realisierbar ist. Dieses soll dann verbindlich bei allen Hausverwaltungen für alle schon bestehenden, aber auch für alle neu zu errichtenden Schrankenanlagen zur Anwendung kommen.
2. Außerdem möge die zuständige Magistratsabteilung veranlassen, dass in größeren Wohnanlagen eine Kennzeichnung der Seitenwege mit Hinweisschildern zu den einzelnen Wohnadressen zur besseren Orientierung verpflichtend vorgeschrieben wird.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Müllsammelstellen

GR. **Eber** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eber**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle folgenden Antrag: Die zuständige Stadtsenatsreferentin wird aufgefordert, die genannten Müllsammelstellen, es handelt sich um Triester Straße/Tändelwiese und Schützgasse/Rankengasse, durch geeignete Maßnahmen in einen Zustand zu versetzen, der geeignet ist, die nähere Umgebung vor weiteren Verunreinigungen zu schützen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Leider sind noch immer einige Müllsammelstellen in der Stadt Graz in einem nicht sehr ansehnlichen Zustand. Zwei Beispiele aus dem Bezirk Gries seien hier angeführt: Triester Straße/Tändelwiese und Schützgasse/Rankengasse.

Der Sammelplatz auf der Tändelwiese ist oft überfüllt, Müll liegt neben den Containern und wird durch Wind und Verkehr verfrachtet und in der näheren Umgebung verstreut. Eine Einhausung könnte hier Abhilfe schaffen.

Beim Sammelplatz in der Rankengasse/Ecke Schützgasse kommt es durch den Nordwind häufig vor, dass die Müllbehälter umfallen und der Inhalt auf der Wiese verstreut wird. Durch den Einsatz von AnrainerInnen wird dieser Missstand häufig beseitigt, was allerdings oft nur zu einer kurzfristigen Verbesserung führt – bis zum nächsten kräftigen Windstoß. Hier wäre durch kleinere Maßnahmen, etwa einem Geländer hinter und neben den Behältnissen, eine deutliche Verbesserung der Situation möglich.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Stadtsenatsreferentin wird aufgefordert, die genannten Müllsammelstellen durch geeignete Maßnahmen in einen Zustand zu versetzen, der geeignet ist, die nähere Umgebung vor weiteren Verunreinigungen zu schützen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Kreisverkehr Webling/Beschilderung bei A9 Umleitung durch das Grazer Stadtgebiet

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sikora:** Werter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei meinem Antrag geht es um den Kreisverkehr in Webling, die Problematik bei einer Umleitung der A9 durch das Grazer Stadtgebiet mangelt es an nötigen Hinweisen und zwar fordere ich deswegen in meinem Antrag, dass die Verkehrsreferentin aufgefordert wird, eine übersichtliche Errichtung von Umleitungsmarkierungen durch das Grazer Stadtgebiet in Richtung Norden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzurichten (*Applaus KPÖ*)

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Plabutsch-Tunnel mit seinen zwei Tunnelröhren zählt zur größten Verkehrsentslastung für das Grazer Stadtgebiet, fahren doch täglich tausende Fahrzeuge durch.

Bei einer Sperre des Plabutsch-Tunnels in Richtung Norden wird der Verkehr der A9 über das Grazer Stadtgebiet umgeleitet. Die vielen tausend ortsunkundigen Fahrzeuglenker stehen jedoch aufgrund einer unzureichenden und unübersichtlichen Umleitungsmarkierung im Kreisverkehr Webling vor dem Problem, die richtige Ausfahrt in Richtung Norden zu finden. Viele fahren einige Runden im Kreisverkehr, und sehr viele fahren in falsche Richtungen. Nicht selten kommt es vor, dass sie sich in Richtung Puntigam und Straßgang wiederfinden. Andere Verkehrsteilnehmer werden wiederum von den Wegsuchenden gefährdet, da sie kurzfristig Sperrlinien überfahren, um auf die richtige Spur zu gelangen.

Um im geschilderten Bereich die Sicherheit aller Straßenverkehrsteilnehmer zu gewährleisten und im Besonderen eine Umleitung über den Kreisverkehr Webling in Richtung Norden für betroffene Verkehrsteilnehmer gefahrlos und übersichtlich zu gestalten, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe eine übersichtlichere Gestaltung von Umleitungsmarkierungen über das Grazer Stadtgebiet in Richtung Norden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzurichten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Bessere Sicherung am Jungfernsprung der Burgruine Gösting

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Anlässlich der Bezirksratssitzung am 19. Mai 2008 stellten die freiheitlichen Bezirksräte den Antrag, eine bessere Absicherung am Geländer beim Jungfernsprung der Burgruine Gösting vorzunehmen. Anlässlich eines unlängst durchgeführten Besuches musste festgestellt werden, dass in mehreren Feldern noch immer im Schutzgeländer die Drahtgitter fehlen, ist vor allem für kleine Kinder eine erhöhte Absturzgefahr. Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen des Magistrates werden ersucht, in Verbindung mit dem Eigentümer und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel für eine bessere Sicherung der beschriebenen Örtlichkeit zu sorgen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Anlässlich der Bezirksratssitzung am 19. Mai 2008 stellten die freiheitlichen Bezirksräte den Antrag, eine bessere Absicherung am Geländer beim Jungfernsprung der Burgruine Gösting vorzunehmen.

Anlässlich eines Besuches des Jungfernsprungs musste festgestellt werden, dass in mehreren Feldern des Schutzgeländers noch immer kein Drahtgitter vorhanden ist. Da in diesen Bereichen vor allem für kleine Kinder erhöhte Absturzgefahr besteht, sollte auf jeden Fall eine bessere Sicherung an dieser per se schon gefährlichen Örtlichkeit vorgenommen werden.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden ersucht, in Verbindung mit dem Eigentümer und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel für eine bessere Sicherung der beschriebenen Örtlichkeit zu sorgen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Aufstellen von Übersichtstafeln für Fußgänger an neuralgischen Stellen

GR. **Hötzl** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hötzl**: In meinem Antrag geht es um die Aufstellung von Übersichtstafeln für Fußgänger an neuralgischen Stellen in der Innenstadt. Im Sinne des obigen Motivenberichtes werden die zuständigen Magistratsabteilungen ersucht, die Aufstellung solcher Übersichtstafeln prüfen und gegebenenfalls ehebaldigst durchführen zu lassen (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Zum wesentlichen Service einer Stadt gehört eine entsprechende Beschilderung zur besseren Orientierung für ortsunkundige Personen.

Graz als Tourismusstadt hat in diesem Bereich aber einen gewissen Nachholbedarf.

Es empfiehlt sich daher, an neuralgischen Plätzen in unserer Stadt – wie dem Hauptplatz, Jakominiplatz, Schloßberg, Franziskanerplatz usw. - Übersichtstafeln aufzustellen, die dem Besucher den eigenen Standort, die wichtigsten Verkehrsverbindungen, Sehenswürdigkeiten und öffentlichen Einrichtungen unserer Stadt anzeigen.

Bei der Erstellung dieser Tafeln ist darauf zu achten, dass der Text auch in Brailleschrift verfasst wird. Ich stelle daher namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des obigen Motivenberichtes werden die zuständigen Magistratsabteilungen ersucht, die Aufstellung solcher Übersichtstafeln prüfen und gegebenenfalls ehebaldigst durchführen zu lassen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Gratis Parken an Samstagen und Gratis-GVB-Benützung

GR. **Hötzl** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hötzl**: Mein zweiter Antrag, da geht es um das Gratis-Parken an Samstagen und auch den öffentlichen Verkehr, Gratis-GVB-Benützung. Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung nachfolgender Vorhaben zu erarbeiten:

Die Benützung von Kurzparkzonen der Stadt Graz soll an Samstagen von der Gebührenpflicht befreit werden, ebenso soll an Samstagen die Benützung sämtlicher

Fahrzeuge der GVB kostenlos ermöglicht werden. Die hierbei vorgelegten Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Situation der Gewerbetreibenden in der Grazer Innenstadt ist mittlerweile zu einem regelmäßig wiederkehrenden Thema geworden.

Dennoch wurden an Stelle von dauerhaften Lösungen seitens der Politik unzählige Maßnahmen ergriffen, die in wirtschaftlicher Hinsicht eher kontraproduktiv wirken und keinesfalls geeignet sind, unsere Innenstadt für den Handel attraktiv zu gestalten. Zahlreiche Leerstände von ehemaligen Geschäftsbetrieben jenseits der Herrengasse und des Hauptplatzes belegen diese Aussage.

Die bislang ins Leben gerufenen Initiativen verlaufen sich in abstrakten Gedanken, sind aber keineswegs von konkret umsetzbarer Verwertbarkeit. Nebulose Ideen, wie jene einer Designermeile, mögen ein löblich motivierter Denkansatz sein, werden aber vor allem an der schlechten Erreichbarkeit unserer Innenstadt scheitern. Allein in diesem Bereich gilt es, für ausgleichende Gerechtigkeit zu sorgen, da vor allem die Einkaufszentren am Stadtrand im entscheidenden Wettbewerbsvorteil sind.

Das Anliegen der gegenständlichen Initiative ist zugegebenermaßen altbekannt und zum wiederholten Male vorgebracht, wäre aber in seiner umgesetzten Form von weittragender Wirkung. Ich stelle daher namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung nachfolgender Vorhaben zu erarbeiten:

1. Das Benützung von Kurzparkzonen der Stadt Graz soll an Samstagen von der Gebührenpflicht befreit werden.
2. Ebenso soll an Samstagen die Benützung sämtlicher Fahrzeuge der GVB kostenlos ermöglicht werden.

Die hierbei vorgelegten Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Parksituation vor dem SPAR-Markt am Bahnhof

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Beim ersten Antrag geht es um die Parksituation vor dem SPAR-Markt am Hauptbahnhof. Vor allem die Zeiten am Donnerstag, Freitag und Sonntag sind ganz katastrophal aus meiner Sicht und deswegen stelle ich den Antrag: Die zuständigen Stellen des Magistrates werden beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, damit das Ziel erreicht wird, eine Verbesserung der Verkehrs- beziehungsweise Parksituation am Grazer Hauptbahnhof vor dem SPAR - Markt zu bewirken (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Wiederkehrend wird an den Zugverbindungen ankommend in Graz sowie abgehend von Graz Kritik geübt. Ohne hier auf die Erreichbarkeit unserer Stadt per Bahn eingehen zu wollen, muss alleine schon die Erreichbarkeit des Bahnhofes thematisiert werden, da bereits die Anfahrt eine erhebliche Geduldprobe darstellt.

Verärgerte Reisende stellen einheitlich fest, dass vor allem die Parkverhältnisse vor dem Grazer Hauptbahnhof etwas „aus dem Gleis“ geraten zu sein scheinen.

Besonders am späten Nachmittag von 16 bis 19 Uhr und an Wochenenden zeigt sich am Parkplatz vor dem Einkaufsmarkt SPAR am Bahnhof durchgehend ein nicht enden wollendes Verkehrschaos. Riesige Schlangen von Zu- und Abfahrern kreisen – und dem Parkplatzsuchenden rückt auf unglückliche Weise „die Reise nach Jerusalem“ ins Bewusstsein - um die wenigen vorhandenen Parkplätze. Der Schadstoffausstoß in diesem Areal dürfte im Tagesmittel den im restlichen Graz bei Weitem übertreffen.

Ich stelle daher im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, damit das Ziel erreicht wird, eine Verbesserung der Verkehrs- bzw. Parksituation am Grazer Hauptbahnhof vor dem SPAR - Markt zu bewirken.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Maßnahmen zur Staubekämpfung in St. Peter

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Im zweiten Antrag geht es um die Staufestspiele im Bezirk St. Peter. Je nachdem, ob man von Raaba kommt oder nach Raaba fährt, ist es immer zwischen 7.00 und 9.00 und zwischen 16.00 und 18.00 Uhr finden immer Staufestspiele statt. Deswegen stelle ich den Antrag: Die zuständigen Stellen des Magistrates der Landeshauptstadt Graz werden beauftragt zu überprüfen, ob die

Möglichkeit einer Einbahnregelung St.-Peter-Hauptstraße/Münzgrabenstraße oder Conrad-von-Hötzendorf-Straße besteht und ob eine derartige Regelung zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsflüssigkeit beitragen kann (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Leider entwickelt sich die Verkehrssituation in der Plüddemanngasse und in der St.-Peter-Hauptstraße zunehmend zur täglichen „Staustraße“. Kolonnen von Autos, die bis zur Abzweigung Raaba/Dr.-Josef-Krainer-Straße reichen, sind ein nahezu tägliches Erscheinungsbild in diesen Straßenzügen.

Zusammenfassend muss leider festgestellt werden:

Von 7 bis 9 Uhr dürfen „Staufestspiele“ in Richtung Stadt und von 16 bis 18 Uhr Staufestspiele in Richtung Raaba beobachtet werden.

Hierbei gehen tausende von Freizeitstunden der Pkw-Lenker verloren, während Tonnen von Schadstoffen produziert, also „gewonnen“, werden. Im Stau verbrachte Zeit ist verlorene Zeit, wie jeder Stau auch die Umwelt verpestet.

Graz hat mit Einbahnsystemen gute Erfahrungen gemacht; so zum Beispiel am Burgring, Opernring/Grazbachgasse oder Bergmannngasse/Grabenstraße.

Ich stelle daher im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Landeshauptstadt Graz werden beauftragt zu überprüfen, ob die Möglichkeit einer Einbahnregelung St. Peter Hauptstraße/Münzgrabenstraße oder Conrad-von-Hötzendorf-Straße besteht und ob eine derartige Regelung zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsflüssigkeit beitragen kann.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Situation in der Elisabethstraße an Wochenenden

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Der Bürgermeister der Stadt Graz, Mag. Siegfried Nagl, wird aufgefordert, die Ordnungswache an Wochenenden verstärkt im betreffenden Bereich der Elisabethstraße patrouillieren zu lassen, um dadurch verstärkt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit vor den Partylokalen zu sorgen.
2. Die für die Wirtschaftsbetriebe ressortzuständige Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird aufgefordert, die Wirtschaftsbetriebe an Wochenenden verstärkt im Bereich der Elisabethstraße reinigen zu lassen. Danke (*Applaus BZÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Elisabethstraße ist durch die hohe Lokaldichte gerade an Wochenenden eine stark frequentierte "Partymeile". Die Lärmbelästigung durch die Besucher wurde auch schon mehrfach von Anrainern thematisiert, leider wurde dieser offensichtliche Missstand in unserer Stadt noch nicht behoben.

Aber nicht nur der Lärm stellt in diesem Bereich nächtens vielfach unzumutbare Belästigung der anrainenden Bewohner dar, sondern auch die massiven „Spuren der Verwüstung“. Auch die „grindige“ Verunreinigung der Gehsteige und Straßen sowie missbräuchlich verwendeter privater Flächen nach durchzechten Partynächten sind in diesem Gebiet zu einem mittlerweile leider unansehnlichen Anblick an den Wochenenden geworden.

In der Elisabethstraße bietet sich dann ein Bild der Verwüstung. Glasscherben, Speisereste, Zigarettenstummel, da und dort ein ausgeleerter Mageninhalt und noch einiges mehr sind die letzten Zeugen durchzechter Feiern, die oft noch nach der Sperrstunde auf der Straße weitergeführt werden. Leider kommt es dabei auch immer wieder, meist durch übermäßigen Alkoholkonsum, zu motivierten gewalttätigen Auseinandersetzungen, die auch für die Verkehrsteilnehmer auf der Elisabethstraße zur Gefährdung ihrer Sicherheit werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Der Bürgermeister der Stadt Graz, Mag. Siegfried Nagl, wird aufgefordert, die Ordnungswache an Wochenenden verstärkt im betreffenden Bereich der Elisabethstraße patrouillieren zu lassen, um dadurch verstärkt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit vor den Partylokalen zu sorgen.
2. Die für die Wirtschaftsbetriebe ressortzuständige Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird aufgefordert, die Wirtschaftsbetriebe an Wochenenden verstärkt im Bereich der Elisabethstraße reinigen zu lassen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22.20 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Stefan Schneider

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb